

Neufelder
Neufelder

5067 Köln
5067 Köln

Stadt Köln

Anlage

Eingang 06. Mai 2008

Stadt Köln
Beschwerdeausschuss
Postfach 10 35 64

Stadt Köln
Eingang 06. Mai 2008

Büro des Stadtdirektor
02-1
über EDI-S
φ 66
25.4.08
Kopie ab
08/08

50475 Köln

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister

Eingang 08. Mai 2008

02-1600-38/08
Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Innenstadt

Hö.

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO)

Antragsgegenstand: *Wiederherstellung der Tempo-30 Beschilderung auf der Neufelder Str. nach der Einmündung Heinz-Kühn-Str. im Bereich Holweide/Dellbrück Süd FR Mauspfad.*

Begründung:

1) Im Hinblick auf das Austauschen des Tempo-30-Verkehrsschildes durch ein Tempo-50-Schild liegt ein ermessensfehlerhaftes Handeln der ausführenden Behörde (?) im Rahmen des § 45 Abs. 1c StVO vor. Die dem Austausch sicherlich vorausgegangene Ermessensabwägung der ausführenden Behörde zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den Belangen der betroffenen Anwohner ist fehlerhaft. Jahrelang wurde den Belangen der Anwohner durch die Tempo-30-Beschilderung erfolgreich Genüge getan, indem durch die Geschwindigkeitsbeschränkung sowohl die Wohnbevölkerung als auch Fußgänger und Radfahrer sowie querender Fußgänger- und Radverkehr im Bereich des Fußweges zwischen den Häusern Neufelder Str. 50 und 84 und 86 geschützt wurde.

Durch die jahrelange, erfolgreiche Regelung waren insbesondere die Voraussetzungen in § 45 Abs. 1 c StVO für die Schaffung einer Tempo-30 Beschilderung durch Schild (274) erfüllt. In einer derartigen Situation muss die Kommune die Tempo-30 Regelung aufrechterhalten, was zur Folge hat, dass auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dieser Entscheidung Folge leisten muss. **Die Auswechslung der Schilder stellt daher ein rechtsfehlerhaftes Handeln dar.**

2) Zudem steht insbesondere auch die reale bauliche Situation (Engstelle vor den Häusern Neufelder Str. 50 und 84/86) einer Aufhebung von Tempo-30 entgegen. So ist es unabdingbar für alle Autofahrer, sich an der Engstelle mit dem entgegenkommenden Verkehr per Blickkontakt über die Vorfahrt zu verständigen.

Die Engstelle manifestiert an dieser Stelle massiv das „Zonenbewusstsein“, wie es vor der 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften noch gefordert wurde. Da

es inzwischen noch einfacher ist, die Verkehrsgeschwindigkeit durch bloße Beschilderung auf Tempo 30 zu reduzieren, ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum die bestehende Tempo-30-Beschilderung in diesem Abschnitt der Neufelder Straße ohne erkennbare Veränderung der Verkehrssituation aufgehoben wurde. **Durch die nunmehr erfolgte Tempo-50-Beschilderung entsteht eine erhebliche Gefahrenlage, da bedingt durch die höheren Geschwindigkeiten eine Verständigung der Verkehrsteilnehmer nicht mehr vorgenommen bzw. ermöglicht wird.**

Dies gefährdet insbesondere alle querehenden Fußgänger und Radfahrer, unter ihnen sehr viele Kinder, die kaum noch eine Chance haben, die Straße in Abstimmung mit den Autofahrern zu überqueren.

3) Die in keinsten Weise angekündigte **Auswechslung der Beschilderung steht im Widerspruch zur aktuellen Verkehrspolitik der Stadt Köln**, die auf ihrer Internet-Seite unter „Verkehrsberuhigung“ stolz auf inzwischen 290 Tempo-30-Zonen verweist und insbesondere die „Vorzüge von Tempo 30“, wie z.B. geringere Bremswege, bessere Wahrnehmung des Nahbereichs, erhebliche geringere Sicherheitsabstände, Lärmreduzierungen, geringere Schadstoffemissionen etc. aufzählt.

Die aktuelle Verkehrspolitik steht auch im Einklang mit der geltenden Rechtslage gemäß § 39 Abs. 1 a StVO, wonach ein Autofahrer innerhalb geschlossener Ortschaften im Regelfall mit der Einführung von Tempo-30 zu rechnen hat.

4) Die unter Punkt 3) erwähnte Internetseite der Stadt Köln www.stadt-koeln.de/verkehr/verkehrsberuhigung... stellt als Vorzüge von Tempo besonders heraus: „Der Bremsweg bei Tempo 30 ist deutlich geringer als bei Tempo 50. Die Zahl der Unfälle mit Verletzten sinkt so dank Tempo 30 erheblich. Bei 30 Stundenkilometern wird der Nahbereich viel besser wahrgenommen als bei 50 Stundenkilometern.“

5) Eine eventuelle Vorrangsbedeutung der Straße – z.B. wegen der Durchfahrt von Rettungswagen – steht einer Tempo-30 Beschilderung nicht entgegen, zumal zwischen Heinz-Kühn-Straße und Krankenhaus die Tempo-30 Regelung ja weiterhin gilt und es in der Vergangenheit keinerlei Probleme gab.

6) Durch die Geschwindigkeitsänderung erfolgt eine untragbare Gefahrensituation für unsere Kinder, die alle häufig draußen spielen. Insbesondere die jüngeren unter ihnen sind noch unsichere Verkehrsteilnehmer und an die Tempo-30-Zone gewöhnt. Unsere Ein- und Mehrfamilienhäuser sind von der Stadt Köln eigens für Familien mit Kindern geplant worden. Daher ist für uns die neue, gerade für Kinder gefährliche Geschwindigkeitsregelung inakzeptabel und erschüttert unser Vertrauen in die Stadt Köln massiv. Wir bitten daher dringend um die baldige Wiederherstellung der Tempo-30-Beschilderung.

Köln, den

3. 4. 08

[Handwritten signature and illegible text]